

Berufs**A**kademie  
Wilhelmshaven

**Praxishandbuch  
für den Bachelor-Ausbildungsgang  
Inklusive Heilpädagogik an der  
Berufsakademie Wilhelmshaven**

# Inhalt

<b>VORBEMERKUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DER BERUFSAKADEMIE</b> .....	<b>4</b>
<b>2 BACHELOR-AUSBILDUNGSGANG INKLUSIVE HEILPÄDAGOGIK, BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN</b> .....	<b>4</b>
2.1 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT BERUFSAKADEMIE .....	5
2.2 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT PRAXISBETRIEB .....	5
<b>3 DIE ANLEITUNG IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS</b> .....	<b>6</b>
3.1 BEDEUTUNG DER PRAXISANLEITUNG .....	6
3.2 FUNKTIONEN DER PRAXISANLEITUNG .....	6
3.3 ORGANISATION DER PRAXISANLEITUNG.....	6
3.4 FORMEN DER PRAXISANLEITUNG.....	7
<b>4 KOOPERATION BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN UND PRAXISBETRIEB</b> .....	<b>8</b>
<b>5 EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG UND GESTALTUNG EINER GELINGENDEN ANLEITUNG IN DEN PRAXISBETRIEBEN</b> .....	<b>10</b>
<b>6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PRAXISBETRIEBE</b> .....	<b>11</b>
6.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN DER PRAXISBETRIEBE.....	11
6.2 ANERKENNUNGSVERFAHREN DER BETRIEBE.....	11
6.3 AUSWAHL DER STUDIERENDEN DURCH DEN BETRIEB .....	12
6.4 ANMELDUNG DER STUDIERENDEN AN DER BERUFSAKADEMIE .....	12
6.5 ANFORDERUNGEN AN DIE ANLEITER/INNEN .....	12
<b>ANHANG I: MODULPLAN INKLUSIVE HEILPÄDAGOGIK (GRUNDPLAN)</b> .....	<b>14</b>
<b>ANHANG II: QUALIFIKATIONSZIELE DER MODULE</b> .....	<b>15</b>

## Vorbemerkung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz an. Die Dualität beruht auf der engen organisatorischen wie inhaltlichen Verknüpfung der beiden gleichwertigen Lernorte Berufsakademie – für den wissenschaftlich-theoretischen Teil der Ausbildung – und Praxisbetrieb für den fachpraktischen Teil.

Geschrieben ist dieses Handbuch für die Leitungs- und Fachkräfte in den Einrichtungen, in denen die Studierenden ihre Praxis absolvieren. Vor allem den Anleiter:innen bietet das Handbuch eine wichtige Arbeitsgrundlage für das Verständnis ihrer Rolle innerhalb des Studiums, für den Anleitungsprozess und die Ausgestaltung der berufspraktischen Studieninhalte sowie für die Kooperation mit der Berufsakademie.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit Ihnen.

Wilhelmshaven, den 01.10.2022

Dr. Stefanie Kretschmer  
Akademieleiterin  
Berufsakademie Wilhelmshaven

## 1 Organisationsstruktur der Berufsakademie

**Trägerin** der Berufsakademie Wilhelmshaven ist die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des dualen Studiums und lebensbegleitender Bildung mbH, eine Tochter der WiKi gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafterin die Wilhelmshavener Kinderhilfe e.V. ist. Die Geschäftsführung der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des dualen Studiums und lebensbegleitender Bildung mbH Wilhelmshaven obliegt der Geschäftsführung der WiKi gGmbH.

**Mitglieder** der Berufsakademie sind die bei ihr eingeschriebenen Studierenden, die haupt- und nebenberuflich an der Berufsakademie Beschäftigten, die Akademieleitung und die Geschäftsführung.

Die Mitglieder der Berufsakademie formen die **Akademiekonferenz**. Sie tritt jährlich auf Einladung der Akademieleitung zusammen und kann alle die Berufsakademie betreffenden Angelegenheiten diskutieren.

In Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz (Nds.BAkadG) wird ein beratendes **Kuratorium** berufen. Dieses wirkt bei allen Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mit.

Der **Beirat** der Berufsakademie Wilhelmshaven setzt sich aus entsendeten Vertreter:innen der jeweils aktuell an der Praxisausbildung beteiligten Praxisbetriebe zusammen. Er berät die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten.

## 2 Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik, Berufsakademie Wilhelmshaven

Das Studium der Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven vermittelt den Studierenden zentrale Fähigkeiten, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben in den verschiedenen Feldern der Heilpädagogik benötigen. Es ist generalistisch gestaltet. Das bedeutet, dass die Studieninhalte grundsätzlich für alle Tätigkeiten mit heilpädagogischen Zielgruppen mit ihren jeweiligen, spezifischen Problemlagen qualifizieren. Die intensive Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen eines spezifischen Arbeitsfeldes wird in konkreten Praxissituationen erlebt und berufspraktisch reflektiert. Diese exemplarische Vertiefung ermöglicht nicht nur den Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen, sondern auch den Transfer spezifischer Handlungsprinzipien in alle Arbeitsfelder der Heilpädagogik.

Mit einer solchen generalistischen Ausrichtung ermöglicht der Bachelor-Ausbildungsgang die berufliche Einmündung in das Spektrum der Arbeitsfelder der Heilpädagogik.

Der Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Es umfasst sechs Semester und beginnt jeweils am 01. Oktober eines Jahres. Der Bachelor-Ausbildungsgang schließt mit dem Bachelor Heilpädagogik (B.A.) ab. Dieser ist hochschulrechtlich den Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen und Universitäten gleichgestellt.

Der Bachelor-Ausbildungsgang beinhaltet sowohl das Präsenzstudium an der Berufsakademie als auch ein Selbststudium im Praxisbetrieb und am Wohnort der Studierenden.

Das Präsenzstudium an der Berufsakademie ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Module erstrecken sich in der Regel über ein, maximal zwei Semester. In den jeweiligen Semesterwochen werden 16 Semesterwochenstunden (an zwei Tagen/Woche) in den Pflichtveranstaltungen der Theorie- und Praxisreflexionsmodule absolviert.

Die verbleibende Zeit ist dem Selbststudium zugerechnet, (an drei Tagen/Woche), dieses findet im Betrieb als auch „Zuhause“ (an zwei Tagen/Woche in der vorlesungsfreien Zeit) statt. Das Selbststudium zu Hause ist zwingend notwendig, um die fachwissenschaftlichen Inhalte und auch die Hand-

lungskompetenzen aus den Theoriemodulen umfassend zu erarbeiten. Ziel des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs ist eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile vermitteln fachwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum theoretisch-systematischen Denken. Berufspraktische Studienanteile im Praxisbetrieb umfassen arbeitsfeldspezifische Aufgaben der Heilpädagogik und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten. Gerade im Rahmen eines Studiums an einer Berufsakademie – anders als an einer Universität oder Fachhochschule – ist die kontinuierliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis von großer Bedeutung. Sie ist strukturgebend und unerlässlich für die Bezugnahme auf ein theoretisch fundiertes Selbstverständnis zur Begründung, Gestaltung, Reflexion, Kritik aber auch zur Weiterentwicklung heilpädagogischer Praxis und ihrer Bedingungen.

## **2.1 Qualifizierung am Lernort Berufsakademie**

Maßgeblich für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik ist die Orientierung an einem fachwissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis. Für ein solches Selbstverständnis ist die Bezugnahme auf einen eigenen Gegenstand (Objektbereich) sowie auf daraus resultierende Funktionen und Aufgaben grundlegend. Wissenschaftlich produziertes Wissen ist als unabdingbare Voraussetzung dafür anzusehen, dass Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu einer gesellschaftstheoretisch fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns angeregt und zur professionellen Ausgestaltung heilpädagogischer Praxis befähigt werden.

Inklusive Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven wird verstanden als eine wissenschaftliche fundierte Profession, die orientiert ist an einem kritisch-reflexiven Verständnis von Gesellschaft, Wissenschaft, Erkenntnis und Pädagogik, der es – zunächst ganz allgemein formuliert - um die professionelle Gestaltung von Interaktionsprozessen und Beziehungen, orientiert an den Bedürfnissen, Perspektiven und Willen der Nutzer:innen geht, mit dem Ziel der bedingungslosen Ermöglichung von Selbstbestimmung, Emanzipation, Partizipation (Teilnahme und Teilhabe) sowie Inklusion für alle Menschen. Dies vor dem Hintergrund, dass von sozialer Ausschließung und Benachteiligung regelmäßig Menschen betroffen sind, die als „behindert“ etikettiert werden, grundsätzlich aber alle Menschen aufgrund vermeintlicher körperlicher, geistiger, kultureller, religiöser, sozialer, geschlechtlicher, sexueller u. a. Differenzen von Benachteiligung, Diskriminierung und sozialer Ausschließung betroffen sein können.

## **2.2 Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb**

Im Lernort Praxisbetrieb lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt des Praxisbetriebes und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt. Der Praxisbetrieb unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen über heilpädagogische Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodischen Handelns im Arbeitsfeld. Er leitet den Aufbau von Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und beim Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über diese an und fördert die Reflexion der eigenen Person und der Berufsrolle.

Im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers erarbeiten die Studierenden sowohl in den Theoriemodulen als auch in der betrieblichen Praxis Handlungskompetenzen, welche sie befähigen, in den Feldern der Heilpädagogik angemessen und effektiv zu arbeiten. Im Anhang aufgeführt sind die Handlungskompetenzen der Theoriemodule, die auch für die Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb bedeutsam sind.

## 3 Die Anleitung in der betrieblichen Praxis

### 3.1 Bedeutung der Praxisanleitung

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel. Sie dient der Entwicklung beruflichen Könnens und der Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire der Studierenden, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbstständigung.

Sie unterstützt darüber hinaus die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle, fördert die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität und vermittelt den Studierenden Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Praxisanleitung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch persönliche Anteile der Studierenden sowie der Leiter:innen.

### 3.2 Funktionen der Praxisanleitung

Die:der Leiter:in übernimmt im dualen Ausbildungsgang der Inklusiven Heilpädagogik eine verantwortungsvolle Funktion in der Vermittlung zwischen Praxis, dual Studierenden und Berufsakademie. Sie:er gestaltet das Studium am Lernort Praxisbetrieb didaktisch-methodisch, unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Transferkompetenzen und ist erste:r Ansprechpartner:in für die Berufsakademie.

Daher ist die Übernahme dieser Aufgabe an fachliche und persönliche Voraussetzungen gebunden, die in § 3 Praxispartnerordnung bzw. § 4 Praxispartnervertrag festgelegt sind. Gleichzeitig sind ausreichende zeitliche Ressourcen für die Praxisanleitung zur Verfügung zu stellen, die den Aufwand für diese Tätigkeit berücksichtigen.

Insgesamt lässt sich Praxisbegleitung als kontinuierlicher Lehr- und Lernprozess zwischen Leiter:innen und Studierenden begreifen. Folgende didaktische Mittel können dabei unterstützen:

Lehren und Erklären	Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten
	Vermitteln von Wissen sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxissituationen
Reflektieren	Reflektieren des eigenen professionellen Handelns, Verhaltens mit den Studierenden
Lernen am Modell	Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität
	Transparentes Darstellen der Berufsvollzüge
	Aushandeln von Rollen und Beziehungen
Beraten und Unterstützen	Unterstützen durch empathisches Aufmerksamsein, Ermutigen und konstruktives Konfrontieren
	Systematisches Anregen, die eigene Person und Berufsvollzüge sowie deren Auswirken auf Adressat:innen zu reflektieren und einzuschätzen
Beobachten und Beurteilen	Beobachten des Lernprozesses
	Reflektieren und Bewerten
Administratives Einordnen	Einordnen der sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge

### 3.3 Organisation der Praxisanleitung

Um die Kontinuität im Anleitungsprozess zu gewährleisten, soll für die Dauer des Bachelor-Ausbildungsgangs eine Person dauerhaft für die Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Sie arbeitet mit den Studierenden gemeinsam in einer Arbeitseinheit. Die Person der Anleitung ist abzugrenzen von leitenden oder koordinierenden Funktionen.

Anleitung umfasst eine kontinuierliche Vermittlung von heilpädagogischen Methoden. Aktuelle Aufgabenstellungen und Probleme werden den Studierenden unter Einbeziehung theoretischer Grundlagen

erklärt. Im Rahmen des fortlaufenden Theorie-Praxis-Transfers sprechen sich die Studierenden mit den Anleiter:innen ab.

Gegenüber der Berufsakademie ist die Anleitung erste Ansprechperson für alle Informationen zu den Studierenden (Prüfungsleistungen, Fehltag), bei Schwierigkeiten im Studium und für Netzwerkveranstaltungen. Praxisanleitung ist darüber hinaus ein Prozess, der die gesamte Einrichtung betrifft.

Im Sinne des Studiums ist auch die Teilnahme an Teambesprechungen und Supervisionen sowie an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen, die den Mitarbeitenden der Einrichtung offenstehen. Die Qualität des Lernprozesses kann durch Hospitationen in anderen Organisationseinheiten innerhalb des Praxisbetriebes oder in Kooperation mit anderen Betrieben gestärkt werden.

Für die Umsetzung der Praxisanleitung bietet der Ausbildungsrahmenplan der Berufsakademie eine orientierende Struktur. Er ist Grundlage für die Entwicklung eines individuellen Ausbildungsplans für jede:n Studierende:n. Der individuelle Ausbildungsplan konkretisiert die Ziele und Inhalte der Ausbildung bezogen auf das jeweilige Tätigkeitsfeld und die Möglichkeiten von Einrichtung und Betrieb. Dafür wird die Tabelle im Ausbildungsrahmenplan (vgl. dort, S. 3 und 4) angepasst. Betriebs- und Einrichtungsleitung sowie Studierende:r unterschreiben den Ausbildungsplan.

### **3.4 Formen der Praxisanleitung**

Praxisanleitung vermittelt den Studierenden Fachwissen, Grundhaltungen und Handlungskompetenzen über die o.g. didaktischen Mittel. Orientierung über die Inhalte gibt der mit der Berufsakademie vereinbarte Ausbildungsrahmenplan.

Sie kann in verschiedenen Formen realisiert werden:

#### **Anleitungsgespräch**

Das Anleitungsgespräch spielt im Anleitungsprozess eine zentrale Rolle.

Zu Beginn des Studiums führen die Anleiter:innen mit den Studierenden ein Erstgespräch, das der Einführung in den Arbeitsalltag im Betrieb dient. Gemeinsam werden Tätigkeiten und Ziele des Praxisstudiums besprochen. Weitere zentrale Inhalte zu Beginn des Studiums sind die Klärung beiderseitiger Erwartungen, das Festlegen von Lernzielen unter Berücksichtigung des Ausbildungsrahmenplanes sowie die Planung der weiteren Anleitung und ihrer Formen im ersten Semester.

Im Verlauf jedes Semesters sind eng getaktete, terminierte und vorbereitete Anleitungsgespräche als zentrale Informations-, Austausch- und Reflexionstermine notwendig. Inhalte, die sowohl von Studierenden als auch von den Anleiter:innen eingebracht werden, können sein:

- vertiefte Informationen über Einrichtung, Klient:innen und Kooperationspartner:innen,
- die Vermittlung von Fachwissen,
- eine konkrete Hilfestellung zur Bewältigung von Aufgaben,
- eine Überprüfung vereinbarter Zielsetzungen z.B. anhand des individuellen Ausbildungsplanes,
- der Austausch über Selbst- und Fremdbild der Studierenden,
- die Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie
- die Planung einer zunehmenden Übernahme von Verantwortung seitens der Studierenden

#### **Praxisaufgaben (Praxisbetrieb)**

Praxisaufgaben sind Aufgaben, die von den Anleiter:innen im Praxisbetrieb gemeinsam mit den Studierenden geplant werden. Die Anleiter:innen beobachten und begleiten die Studierenden im Erarbeitungsprozess und geben Rückmeldungen. Ziel der Praxisaufgaben ist es, die Studierenden in ihrer Handlungskompetenz zunehmend zu stärken. So lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt ihres Praxisbetriebes in seiner Gesamtheit und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt.

Mit fortschreitender Studiendauer werden den Studierenden entsprechend des individuellen Ausbildungsplans (s.o.) verstärkt Aufgaben übertragen, die ihrer gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

### **Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer (Berufsakademie)**

Anders als die Praxisaufgaben, die sich aus dem betrieblichen Alltag heraus entwickeln, sind die Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer in den Modulen zur Praxisreflexion an der Berufsakademie verortet. Sie beziehen sich in der Regel auf die Theoriemodule des jeweils laufenden Semesters, um so stetig den Bezug zum fortschreitenden Aufbau von Fachwissen, Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit zu halten. Die Studierenden stimmen sich in der Bearbeitung eng mit den Anleiter:innen der Praxisbetriebe ab und reflektieren die Aufgaben gemeinsam mit ihnen.

Im Anschluss daran erstellen die Studierenden eine Reflexionsdokumentation. Diese wird im Modul Praxisreflexion an der Berufsakademie ausgewertet und fließt als (unbenotete) Studienleistung in das Studium ein.

### **Praxisbuch: Dokumentation und Reflexion der Praxis (Studierende)**

Das Lernen in der betrieblichen Praxis stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Entsprechend bedarf es einer Zielplanung und einer begleitenden Dokumentation. Zu diesem Zweck führen die Studierenden das Praxisbuch, in das zu Beginn des Studiums an der Berufsakademie eingeführt wird. Es dient dazu, die eigenen Lernfortschritte und den Prozess der Praxis-Anleitung zu dokumentieren und zu reflektieren. Das Praxisbuch verbleibt zu jeder Zeit bei den Studierenden und wird – weder von Seiten der Berufsakademie noch vom Praxisbetrieb – eingesehen, es sei denn auf Wunsch der Studierenden. Die Praxisanleiter:innen und die Lehrenden an der Berufsakademie können die Studierenden im Führen des Praxisbuchs unterstützen.

## **4 Kooperation Berufsakademie Wilhelmshaven und Praxisbetrieb**

Der Erfolg des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs Inklusive Heilpädagogik basiert maßgeblich auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie Wilhelmshaven und ihren Praxispartnern. Die Handlungskompetenz der Studierenden wird an den Lehr-/Lernorten der Berufsakademie Wilhelmshaven und der Praxispartner durch die Instrumente der Lernortverknüpfung entwickelt. Sie findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

### **Praxisbesuche**

Praxisbetriebe, die erstmalig Studierende an die Berufsakademie entsenden, werden von der Akademieleitung besucht, um grundlegende Aspekte der Organisation und Gestaltung eines dualen Studiums zu besprechen. Im Verlauf des Studiums können Praxisbetriebe nach Absprache besucht werden. Im Rahmen dieser Praxisbesuche können zum Beispiel konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme mit der Anleitung der Studierenden besprochen werden. Des Weiteren kann es um Fragen der Qualitätsentwicklung gehen.

## **Anleitungstreffen**

Im Rahmen von Anleitungstreffen werden übergreifende oder grundsätzliche Fragestellungen und Themen erörtert. Das ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung der Lernorte in der Region.

Fachkräfte aus den Praxisbetrieben, die erstmalig die Funktion einer Anleitung übernehmen, lädt die Berufsakademie zwei Wochen vor Beginn des Studiums zu einem Workshop ein, in dem es um die Information über die Kooperation und um einen Austausch zu den Rahmenbedingungen und Standards der Anleitung geht.

Jeweils zu Beginn eines neuen Studienjahres findet pro Studierendengruppe ein Anleitungstreffen statt. Gegenstand dieser Treffen sind übergreifende und grundsätzliche Themen entsprechend des Studienverlaufs und -fortschritts (zum Beispiel Informationen zur Organisation des dualen Studiums, zur Gestaltung der Anleitung, zur Organisation der Abschlussprüfungen). Diese Treffen dienen auch der kollegialen und organisationsbezogenen Verknüpfung der beiden Lernorte.

Darüber hinaus finden einmal pro Semester regionale Treffen mit Anleiter:innen aus Einrichtungen in einer Region statt. Diese dienen dem regionalen Austausch und der Vernetzung und haben neben fachlichen Inhalten u.a. Themen der Anleitung oder Fragen der Qualitätsentwicklung zum Inhalt.

## **Exkursionen in Einrichtungen/Gastreferent:innen aus der Praxis**

Exkursionen der Berufsakademie in kooperierende Einrichtungen bieten den Studierenden im Rahmen entsprechender Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte vor Ort kennen zu lernen. Dabei fördern sie gleichzeitig den fachlichen Austausch. Auch die Einbindung von Gastreferent:innen (z.B. Anleiter:innen) aus der Praxis in geeignete Module ermöglicht eine intensivierte Theorie-Praxis-Verknüpfung.

## **Fachveranstaltungen**

Die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Fachtagungen fördert die Zusammenarbeit. Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den Praxisbetrieben hier die Möglichkeit, sich am fachwissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen und regional- und arbeitsfeldspezifische Fragestellungen einzubringen.

## **Personalqualifizierung**

Die Berufsakademie Wilhelmshaven führt auf Anfrage mit den Anleiter:innen der Praxisbetriebe Weiterbildungen in Form von begleitenden Seminaren durch. Dabei werden Aspekte der Anleitung, der Kompetenzentwicklung und aktueller fachwissenschaftlicher Diskurse berücksichtigt. Die Seminare können nach individueller Vereinbarung vor Ort in den Praxisbetrieben oder in der Berufsakademie sowie digital im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden.

## **Beirat**

Jeder Betrieb, welches an der Ausbildung in der betrieblichen Praxis des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs beteiligt ist, hat das Recht, eine:n Vertreter:in als Beiratsmitglied zu entsenden. Der Beirat berät die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Berufsakademie.

## **Beratung**

Unabhängig von den hier beschriebenen institutionalisierten Kooperationsformen berät die Berufsakademie Anleiter:innen der Praxisbetriebe in individuellen Fragen der Anleitung, Kooperation und des Dualen Studiums.

## **Evaluation im Rahmen der Qualitätssicherung**

Die Berufsakademie Wilhelmshaven strebt in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern eine dauerhaft hohe und stetig zu verbessernde Qualität an. In diesen Prozess werden alle Mitglieder der Berufsakademie und die Praxispartner eingebunden.

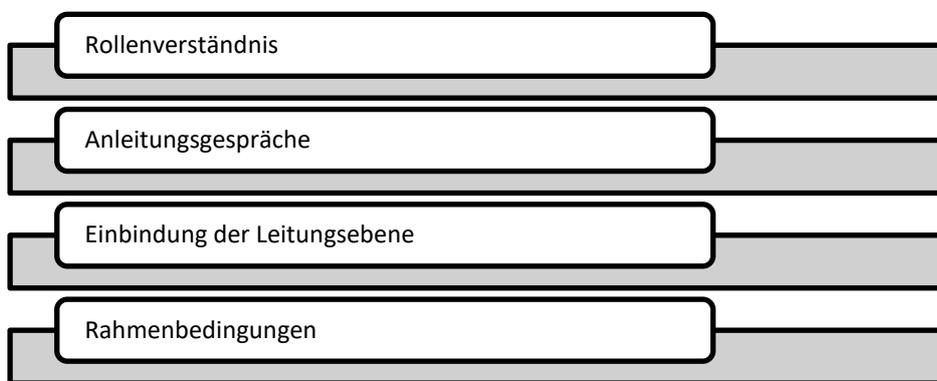
Am Ende jedes Semesters evaluieren daher die Praxisbetriebe die Kooperation mit der Berufsakademie, besonders den Theorie-Praxis-Transfer. Hierzu stellt die Berufsakademie entsprechende digitale

Evaluationsbögen zur Verfügung. Diese Evaluation findet grundsätzlich anonymisiert statt. Die Teilnahme ist freiwillig, im Sinne der Qualitätssicherung bittet die Berufsakademie die beteiligten Praxisbetriebe jedoch um Unterstützung.

## 5 Empfehlungen zur Umsetzung und Gestaltung einer gelingenden Anleitung in den Praxisbetrieben

Im Sommersemester 2021 wurden in Zusammenarbeit mit Anleiter:innen aus Praxisbetrieben des dualen Bachelor-Ausbildungsganges Soziale Arbeit Handlungsempfehlungen erarbeitet, auf deren Grundlage ein einrichtungsbezogenes Anleitungskonzept erarbeitet werden kann. Dabei handelt es sich um Aspekte, die aus Perspektive der Berufsakademie wie auch der Praxisbetriebe als elementar für eine gelingende Anleitung erachtet werden können.

Diese Handlungsempfehlungen für die Erarbeitung eines **Anleitungskonzeptes** umfassen vier Aspekte:



### Rollenverständnis

Die Klärung der jeweiligen Rollen von Anleiter:in und Studierenden im Vorfeld bzw. zu Beginn des Studiums ist Voraussetzung für einen gelingenden Anleitungs-, aber auch Lernprozess.

Anleiter:innen arbeiten weitgehend direkt mit den Studierenden zusammen, sie sind in derselben Einrichtung tätig. Ihre Rolle ist von der einer koordinierenden Funktion (die bspw. mehrere Studierende in einem Betrieb betreut) zu trennen. Neben der Anleitung tragen sie Verantwortung für die Einbindung der Studierenden in das Team (Informationsfluss, Dienstbesprechungen, Supervisionen etc.) sowie für ihre zunehmende Verantwortungsübernahme. Dabei orientieren sie sich an den Fähigkeiten der Studierenden sowie dem Ausbildungsrahmenplan. Auch das Anregen des Theorie-Praxis-Transfers fällt in die Zuständigkeit der Anleiter:innen, die dafür reflexiv auch die Gründe für ihr eigenes Handeln offen legen.

Die Rolle der Dual Studierenden entspricht am ehesten der eines Teammitgliedes. Als solche sollten sie Akzeptanz erfahren und in alle Prozesse des Teams eingebunden sein (Informationsfluss, Teamgespräche, Supervisionen). Voraussetzung dafür ist eine adäquate Ausstattung mit sächlichen Mitteln. Auch Möglichkeiten für den Aufbau eigener Netzwerke (wie Gremienarbeit) sollten den Studierenden gegeben werden. Hilfreich für die fachliche Weiterentwicklung ist zudem ein Austausch mit anderen Studierenden eines Betriebs und die Hospitation in anderen Einrichtungen.

### Anleitungsgespräche

Anleitungsgespräche stellen das zentrale Element im Anleitungsprozess dar. Diese terminierten und strukturierten Termine, die regelmäßig und mindestens zweimal im Monat stattfinden sollten, haben für die Reflexion des studentischen Lernprozesses und für die Theorie- Praxis-Verknüpfung eine hohe Bedeutung. Hier finden auch Anliegen der Studierenden Raum.

### **Einbindung der Leitungsebene**

Als Entscheidungsträger:innen sind Leitungskräfte von Beginn an in den Prozess der Kooperation eingebunden. Sie entscheiden über die Aufnahme von Studierenden und über die Bereitstellung von Ressourcen für die Anleitung.

Doch auch auf organisatorischer Ebene sollte die Leitungsebene regelmäßig informiert werden bzw. im Austausch sein: Rolle und Funktion von Anleitung sowie die (neue) Rolle der Dual Studierenden in der Einrichtung und unter den Mitarbeitenden sollte auf allen Ebenen der Einrichtung transparent sein, um möglichen Fragen oder Konflikten zu begegnen. Daher sollte auch auf Ebene der Geschäftsführung Kenntnis und Verständnis für die (veränderten) Rollen der Beteiligten sowie die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Dual Studierenden vorhanden sein. Dazu können auch regelmäßige (halb-)jährliche) Austauschgespräche mit Leitung, Anleitung und den Studierenden beitragen.

### **Rahmenbedingungen**

Ein Anleitungskonzept berücksichtigt die Rahmenbedingungen und die spezifische Situation einer Einrichtung sowie die Ressourcen der Leiter:in.

Die Formulierung eines Anleitungskonzeptes, in das die vorgestellten Aspekte einfließen, trägt wesentlich zu einem strukturierten und transparenten Anleitungsprozess gegenüber den Studierenden, aber auch Kolleg:innen und der Geschäftsführung bei.

## **6 Rahmenbedingungen für die Praxisbetriebe**

Bezogen auf die nachfolgenden Ausführungen verweisen wir ergänzend auf die Praxisordnung, hinterlegt in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Berufsakademie.

### **6.1 Zulassungsvoraussetzungen der Praxisbetriebe**

Die Berufsakademie Wilhelmshaven erkennt Betriebe als Praxispartner im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges Inklusive Heilpädagogik an und lässt diese zu, wenn die Einrichtung personell und sachlich geeignet ist, die in den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen festgeschriebenen Inhalte der betrieblichen Praxis unter der Gesamtverantwortung der Berufsakademie Wilhelmshaven zu vermitteln.

Durch Art und Umfang der heilpädagogischen Arbeit muss sichergestellt sein, dass die praxisrelevanten Studieninhalte vollständig im Rahmen des vertraglichen Ausbildungsverhältnisses zwischen Praxisbetrieb und Studierenden vermittelt werden. Ein Praxisbetrieb, der die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln kann, kann als Praxispartner zugelassen werden, wenn die fehlenden Ausbildungsinhalte außerhalb des Unternehmens durch Dritte (beispielsweise im Rahmen einer Verbundausbildung) vermittelt werden.

Der Praxisbetrieb muss über eine geeignete Betriebsstätte verfügen. Dies setzt ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen voraus, ebenso sind die zum Betrieb erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.

Ergänzend zu beachten sind die Anforderungen an die Leiter:innen (§3 Praxispartnerordnung bzw. §4 Praxispartnervertrag).

### **6.2 Anerkennungsverfahren der Betriebe**

Die Anerkennung der Betriebe als Praxispartner erfolgt durch die Leitung der Berufsakademie. Das dazu notwendige Antragsformular ist der Homepage der Berufsakademie zu entnehmen.

Die Zulassung als Praxispartner ist antragsgebunden und grundsätzlich zeitlich nicht befristet.<sup>1</sup> In dem

---

<sup>1</sup> Sie besteht unter der Bedingung, dass innerhalb von zwei Jahren, nachdem die/der zuletzt Studierende ihr/sein Bachelor-Ausbildungsgang an der Berufsakademie Wilhelmshaven abgeschlossen hat, erneut ein/e Studierende/r zum Studium an der

Antrag sind alle für die Zulassung als Praxispartner notwendigen Angaben zu machen:

- a) Name und Qualifikation der Anleiter/in
- b) Zweck des Unternehmens oder der Einrichtung sowie
- c) Anzahl und Struktur der in dem Unternehmen oder der Einrichtung Beschäftigten.

Mit der Zulassung erklärt sich der Praxispartner einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätssicherung jährlich eine Evaluation der Praxis seitens der Berufsakademie Wilhelmshaven durchgeführt werden darf. Die Ergebnisse werden anonym behandelt und dem Praxispartner zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen der Beiratsarbeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auf der jährlichen Akademiekonferenz anonymisiert vorgestellt.

Werden während des Zulassungsverfahrens oder auch danach Mängel der Eignung festgestellt, so sind diese innerhalb einer von der Akademie gesetzten Frist vom Praxispartner zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung objektiv nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb der Frist beseitigt, ist der Antrag auf Zulassung als Praxispartner abzulehnen bzw. kann dem Unternehmen die Anerkennung als Praxispartner entzogen werden.

Das Zulassungsverfahren schließt mit einem schriftlichen Bescheid ab.

### **6.3 Auswahl der Studierenden durch den Betrieb**

Grundsätzlich wählt der Praxisbetrieb die zukünftigen Studierenden im Bachelor-Ausbildungsgang selbst aus. Neben der formalen Zugangsberechtigung ist auf eine persönliche Eignung der Bewerber:innen für den zukünftigen Beruf zu achten. Im Rahmen der Kooperation mit der Berufsakademie kann der Betrieb seine Kontaktdaten auf der Homepage der Berufsakademie Wilhelmshaven veröffentlichen, um die Kontaktaufnahme seitens potentieller Studierender zu erleichtern.

### **6.4 Anmeldung der Studierenden an der Berufsakademie**

Die Berufsakademie Wilhelmshaven akzeptiert in der Regel die Auswahl der Praxisbetriebe.

Der Homepage der Berufsakademie ist das entsprechende Anmeldeformular zu entnehmen. Mit der Anmeldung stellt der Praxisbetrieb alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung:

- Anmeldeformular des Praxisbetriebes
- Ausbildungsvertrag, abgeschlossen zwischen Praxisbetrieb und Studierende/r
- Ausbildungsplan
- Selbstauskunft der/s Studierenden zur Hochschulzugangsberechtigung
- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung des Studierenden
- Lebenslauf der/s Studierenden
- Antrag der/s Studierenden auf Aufnahme an der Berufsakademie

Die Berufsakademie prüft die formalen Zugangsvoraussetzungen der potentiellen Studierenden für den Bachelor-Ausbildungsgang. Anschließend bestätigt sie dem Praxisbetrieb den Platz für den angemeldeten Studierenden. In der auf der Anmeldung angegebenen Frist ist der unterzeichnete Ausbildungsvertrag zum Bachelor-Ausbildungsgang einzureichen. Nach anschließender Bestätigung durch die Akademie ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Dem Praxisbetrieb und dem/r Studierenden wird eine entsprechende Bestätigung zugesandt.

### **6.5 Anforderungen an die Anleiter/innen**

Voraussetzung für die Übernahme der Aufgaben einer Anleitung ist die fachliche und persönliche Eignung, die in §3 Praxispartnerordnung bzw. §4 Praxispartnervertrag beschrieben ist: Die fachliche Eignung erfüllt, wer über eine staatliche Anerkennung zur:zum Heilpädagog:in und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Heilpädagogik verfügt. In besonderen Fällen kann die

---

Berufsakademie Wilhelmshaven aufgenommen wird. Andernfalls muss die Zulassung neu beantragt werden.

Berufsakademie Wilhelmshaven die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen. Dieses muss mit der Anmeldung des Studierenden beantragt und nachgewiesen werden.

Die zeitlichen Ressourcen der Anleiter:innen müssen unter Berücksichtigung ihres Betreuungsumfangs so bemessen sein, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung entsprechend des Ausbildungsrahmenplanes gewährleistet ist.

Es ist sicher zu stellen, dass diejenige Person, die für die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte benannt ist und sie damit unmittelbar verantwortet, diese im wesentlichen Umfang selbst vermittelt.

# Anhang I: Modulplan Inklusive Heilpädagogik (Grundplan)

## Curriculum Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik

	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
	01-01	01-02	01-07	02-04	02-06	08-01
<b>Semester 1</b>	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	<b>SA I - / HP</b> Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik	Einführung in Inkl. Heilpädagogik	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	Praxisreflexion I
	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden		<b>Kretschmer</b> 5 CP / 40 Stunden
	<b>05-02</b>	<b>02-05</b>	<b>05-03</b>	<b>04-01</b>		<b>08-02</b>
<b>Semester 2</b>	Kinder- und Jugendhilfe	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung	Historische und theoretische Entwicklungslinien der Heilpädagogik	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit u. Inklusiven Heilpädagogik	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion II
	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden		5 CP / 40 Stunden
	<b>01-04</b>	<b>06-02</b>	<b>02-02</b>	<b>04-02</b>	<b>06-01</b>	<b>08-03</b>
<b>Semester 3</b>	Päd. Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	Reflexivität und Kritik	Methoden der Inklusiven Heilpädagogik	Vielfalt, Kultur, Gender	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	Praxisreflexion III
	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 50 Stunden		5 CP / 40 Stunden
	<b>05-05</b>	<b>04-03</b>	<b>05-04</b>	<b>03-01</b>		<b>08-04</b>
<b>Semester 4</b>	Entwicklungsbezogene Diagnostik	Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation	Eingliederungshilfe	Einführung in die Sozialgesetze	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion IV
	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden		5 CP / 40 Stunden
	<b>03-04</b>	<b>05-06</b>	<b>01-10</b>	<b>07-01</b>	<b>01-05</b>	<b>08-05</b>
<b>Semester 5</b>	Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration	Theorie und Praxis der Psychomotorik	Disability Studies und Intersektionalität	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	Inklusive Didaktik	Praxisreflexion V
	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 40 Stunden		5 CP / 40 Stunden	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 40 Stunden
	<b>01-09</b>	<b>02-08</b>		<b>08-06</b>	<b>09-01</b>	<b>09-02</b>
<b>Semester 6</b>	Internationale kultursensible Heilpädagogik	Sozialmanagement	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion VI	Bachelor-Thesis	Bachelor-Thesis Kolloquium
	5 CP / 50 Stunden	3 CP / 30 Stunden		5 CP / 40 Stunden	10 CP / 60 Stunden	2 CP / 40 Stunden

## Anhang II: Qualifikationsziele der Module

<b>1. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>
Modul 01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	in Datenbanken und Bibliotheken wissenschaftliche Literatur recherchieren
	grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten umsetzen
	eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne entwickeln und das eigene Lern- und Studienverhalten beurteilen
Modul 02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	Interaktion und Kommunikation auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben und ausgewählte Kommunikationstheorien erklären
	wichtige Anforderungen der Kommunikation für konkrete Aufgabenstellungen sowie ethische Standards für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in sozial-/heilpädagogischen Arbeitsfeldern und Organisationen erläutern
	Kommunikations- und Interaktionsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen und Organisationen unter dem Blickwinkel der kommunikativen Anforderungen und Möglichkeiten analysieren
Modul 01-02 Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik	zentrale wissenschaftliche Grundlagen verschiedener Humanwissenschaften und deren Relevanz für professionelles Handeln in den Berufsfeldern Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik benennen und sich darauf beziehen
	naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und psychosoziale Erklärungskonzepte von Gesundheit und Krankheit referieren und diese im Kontext der Realisierung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten berücksichtigen
	die Bedeutung von Definitions- und Zuschreibungsprozessen für das Zustandekommen von Pathologisierung- und Ausschließungsprozessen erläutern
Modul 01-07 Einführung in die Inklusiv Heilpädagogik	sich mit Alltagsrealitäten in Bezug auf das Phänomen Behinderung reflexiv befassen sowie Aspekte verschiedener Verständnisse von „Behinderung“ in Beziehung zu setzen
	die inklusive heilpädagogische Praxis subjekt- und lebensweltorientiert begründen und ausgestalten und entsprechend die Perspektiven und Willen der Subjekte im Kontext professioneller Praxis verstehen und dem eigenen Handeln zugrunde legen
Modul 08-01 Praxisreflexion I	die Struktur und Arbeitsweise ihres Betriebes benennen und ihre Aufgabenstellung erklären
	politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln verdeutlichen
	die Reflexionsnotwendigkeit für ihr berufliches Handeln erläutern
	ihre eigene Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren
<b>1 und 2. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>
Modul 02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	die Bedeutung des Konzeptes der Lebensweltorientierung für die Begründung und Ausgestaltung professioneller sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis erklären und darauf Bezug nehmen
	unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat:innen sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Zielsetzungen formulieren und adäquate methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Nutzer:innen realisieren
	professionelle Standards zur Ausgestaltung sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis referieren und darauf Bezug nehmen

<b>2. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>
Modul 05-02 Kinder- und Jugendhilfe	Strukturen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben
	fachwissenschaftliche Grundlagen und Deutungsangebote im Kontext sozialpädagogischer Praxis in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben
Modul 02-05 Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung	fachlich begründet auf unterschiedliche und sich kontinuierlich verändernde Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien reagieren
	unterschiedliche Definitionen von Sozialraum sowie die wissenschaftliche Diskussion um das Konzept der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit wiedergeben und darauf in der sozialpädagogischen Praxis Bezug nehmen
	die Bedeutung des Konzeptes der Sozialraumorientierung für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik einordnen unter Berücksichtigung des theoretischen Selbstverständnisses, der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Organisation und Praxis im Kontext der Gemeinwesenarbeit, Möglichkeiten, Strategien und Programme der Beteiligung der Nutzer:innen entwickeln
Modul 04-01 Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik	Grundlagen und Funktionen von Staat, Politik und Gesellschaft in Deutschland benennen und bezogen auf Soziale Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Sozialmanagement kontextualisieren
	den Zusammenhang von Wissen, Macht und sozialer Wirklichkeit beschreiben und die Konsequenzen für Organisation und Profession Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik benennen
Modul 05-03 Historische und theoretische Entwicklungslinien der Heilpädagogik	das den heilpädagogischen Theorieansätzen zu Grunde liegende Wissenschaftsverständnis erläutern sowie die verschiedenen Theorieansätze mit Blick auf den historischen Entstehungskontext sowie auf ihr Menschenbild und Gesellschaftsverständnis hinterfragen
	auf Grundlagenwissen der Heilpädagogik als anwendungsbezogener Wissenschaft Bezug nehmen, einschließlich ihrer Entwicklungsgeschichte, ihrer zentralen Begriffe, ihrer klassischen und aktuellen Theoriebildung, ihrer interdisziplinären Verflechtungen und internationalen Orientierungen
Modul 08-02 Praxisreflexion II	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse reproduzieren
	die sich aus den Arbeitszusammenhängen ergebenden Verantwortlichkeiten einordnen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen erläutern
	die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen
<b>3. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>
Modul 06-02 Reflexivität und Kritik	die Relevanz von Reflexivität und Kritik wissenschafts- und gesellschaftstheoretisch herleiten
	die Bedeutung von Reflexivität und Kritik für die professionellen, institutionellen und organisatorischen Kontexte beschreiben

Modul 04-02 Vielfalt, Kultur, Gender	verschiedene Definitionen von Kultur referieren und wissen darüber hinaus um die Bedeutung von Prozessen der Kulturalisierung und der Notwendigkeit der Orientierung an den Lebenswelten der Subjekte
	Maßnahmen gegen Diskriminierungen bezogen auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Orientierung benennen und diese in sozial- und heilpädagogischen Settings, Institutionen und Organisationen realisieren
	den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit, verdinglichenden Kategorien, Zuschreibungsprozessen und Prozessen sozialer Ausschließung untersuchen
Modul 01-04 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	sich mit den Themen Vielfalt, Partizipation und Inklusion aus einer kritisch-reflexiven Sichtweise und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, kultureller und institutioneller Rahmenbedingungen auseinandersetzen
	die Bedeutung und Notwendigkeit von Partizipation und Inklusion als Voraussetzung für pädagogisches Handeln im Kontext von (Heil)Pädagogik theoretisch begründen
Modul 02-02 Methoden der Inklusiven Heilpädagogik	unterschiedliche Handlungskonzepte und Methoden der Inklusiven Heilpädagogik benennen und einen entsprechenden theoretischen Bezug herstellen
	ausgewählte Methoden der heilpädagogischen Entwicklungsförderung und -begleitung in der Praxis anwenden und analysieren
Modul 08-03 Praxisreflexion III	ihre eigene beruflichen Rolle erläutern
	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
<b>3. + 4. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>
Modul 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Ebenen und den Dimensionen sozialer Ausschließung (objektiv/materielle, subjektive und diskursive Dimension) erkennen und darauf fachlich fundiert Bezug nehmen
	gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren
	sich mit den subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressat:innen und Nutzer:innen reflexiv befassen und diese in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Inklusiven Heilpädagogik und Sozialen Arbeit einbeziehen
<b>4. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>
Modul 05-04 Eingliederungshilfe	verschiedene Unterstützungs- und Förderkonzepte beschreiben
	Behinderungen als nachhaltige Beeinträchtigung, als gesellschaftliches Konstrukt, als ideologische Erscheinungsform oder Dimension individueller Lebenswelt erklären.
	Grundlagen des Betreuungsrechts und rechtlicher Grundlagen der Eingliederungshilfe an ausgewählten Fragestellungen des Praxisfeldes erläutern

Modul 03-01 Einführung in die Sozialgesetze	gesetzliche und rechtspraktische Grundlagen nachvollziehen
	Theoretische Rechtskenntnisse sowie Methoden der Rechtsanwendung auf einen Einzelfall beziehen
Modul 04-03 Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation	Grundbegriffe und Strukturen sozialphilosophischer und ethischer Ansätze erfassen
	ihre soziale Rolle, ihre eigene Machtposition sowie ihre sozialen, gesellschaftlichen und politischen Funktionen, Aufgaben und (begrenzten) Wirkungsmöglichkeiten reflektieren
Modul 05-05 Entwicklungsbezogene Diagnostik	Theoretische Ansätze einer entwicklungsbezogenen Diagnostik beschreiben
	Ausgewählte diagnostische Verfahren auf konkrete Praxisbeispiele anwenden
	Diagnostische Verfahren im Kontext des Ansatzes der Lebensweltorientierung einordnen, beurteilen und reflektieren
Modul 08-04 Praxisreflexion IV	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
<b>5. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>
Modul 01-05 Inklusive Didaktik	die Prinzipien und Konzepte einer inklusiven Didaktik beschreiben
	Bildungsprozesse in der außerschulischen Heilpädagogik planen, umsetzen und reflektieren
	ausgewählte didaktische Verfahren und Methoden in der Praxis anwenden
Modul 03-04 Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration	Soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren
	Aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen
	Mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger:innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren
Modul 07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	Methodische Zugänge der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung im Kontext Sozialer Arbeit unterscheiden
	Eigene Forschungsfragen zielführend entwickeln und adäquate Forschungsmethoden anwenden
Modul 05-06 Theorie und Praxis der Psychomotorik	grundlegende Prinzipien und Ansätze der psychomotorischen Theorie und Praxis beschreiben
	ausgewählte Verfahren der Psychomotorik in der Praxis anwenden
Modul 08-05 Praxisreflexion V	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
<b>5 und 6. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>

Modul 01-10 Disability Studies und Intersektionalität	die Denkmodelle, Theorien, Forschungsfelder und aktuellen Diskurse der Disability Studies verdeutlichen
	Kenntnisse über professionelle Möglichkeiten der Realisierung von Partizipation anwenden
	Behinderung auf der Basis der sozialen und kulturellen Modelle von Behinderung im Anschluss an sozialwissenschaftliche Diskurse kritisch analysieren
<b>6. Semester</b>	<b>Die Studierenden können</b>
Modul 02-08 Sozialmanagement	verschiedene Managementkonzepte und Steuerungsprozesse unterscheiden und diese kritisch interpretieren
	soziale, ökonomische und politische Entwicklungen sowie theoretische Modelle des Sozialmanagements in Bezug setzen
	den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren
Modul 01-09 Internationale und kultursensible Heilpädagogik	gesellschaftliche Sozialisations- und Konflikterfahrungen in kulturellen Kontexten reflektieren und einordnen
	Aspekte der Interkulturalität und interkulturellen Kommunikation in heilpädagogischen Handlungsfeldern umsetzen
	eigene kulturelle Prägungen und Selbstverständlichkeiten in der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen erkennen
Modul 08-06 Praxisreflexion VI	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich gestalten und vertreten
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
	ihren persönlichen Lernerfolg und auswerten.
Modul 09-01 Bachelor-Thesis	Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
	ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
Modul 09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium	theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
	theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten